



# Marktgemeinde Luftkurort Gallspach

Sitz des Institut Zeileis

Sitzungsnummer: GR/011/2023  
Bearbeiter: Trauner Petra  
E-Mail: Petra.Trauner@gallspach.at

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gallspach, am  
Donnerstag, den 04.05.2023 um 19:30 Uhr, im Sitzungsraum Gemeindeamt OG.

### Anwesende

#### Bürgermeister

BGM, GV Dieter Lang FPÖ

#### Vize-Bürgermeister

VBGM, GV, GR Franz Geßwagner FPÖ

#### Mitglieder

GV, GR, FO Richard Gruber	FPÖ	
GR Friederike Kraus	FPÖ	
GR Ernst Lengauer	FPÖ	
GR Gerlinde Mairhuber	FPÖ	
GR Harald Poplatnik	FPÖ	
GR Peter Rapp	FPÖ	
GV, GR, FO Walter Doppelbauer	ÖVP	bei TOP 1 Sitzung verlassen
GR Kurt Kreuzmayr	ÖVP	bei TOP 1 Sitzung verlassen
GR Bernhard Lattner	ÖVP	bei TOP 1 Sitzung verlassen
GR Ing. Roland Mayrhauser	ÖVP	bei TOP 1 Sitzung verlassen
GR Klaus Günter Aigner	SPÖ	
GR Christoph Ortner	SPÖ	
GV, GR, FO Dipl.-Ing. Dr. Peter Rohrmoser	SPÖ	
GR Kornelia Schmied	SPÖ	

#### Ersatzmitglieder

GRE Kurt Nessl	FPÖ	Vertretung für Herrn Johann Huter
GRE Wolfgang Prandstätter	FPÖ	Vertretung für Herrn Gerhard Mairhuber
GRE Carsten Werner	FPÖ	Vertretung für Herrn Daniel Gaubinger
GRE Roland Kriegner	ÖVP	Vertretung für Frau Maria Obermayr bei TOP 1 Sitzung verlassen
GRE Albert Muckenhuber	ÖVP	Vertretung für Herrn Michael Naderhirn bei TOP 1 Sitzung verlassen
GRE Alexander Obermayr	ÖVP	Vertretung für Frau Theresa Kogler bei TOP 1 Sitzung verlassen
GRE Peter Wansch	ÖVP	Vertretung für Herrn Bernhard Kogler bei TOP 1 Sitzung verlassen
GRE Alexander Schmied	SPÖ	Vertretung für Frau Astrid Schöftner

GRE Anton Zimmel

SPÖ Vertretung für Frau Hermine Straßmair

Schriftführer

SF Petra Trauner

**Abwesende:**

Mitglieder

GR Daniel Gaubinger

GR Johann Huter

GR Gerhard Mairhuber

GR Bernhard Kogler

GR Theresa Kogler

GR Michael Naderhirn

GV, GR Maria Obermayr

GV, GR Astrid Schöftner

GR Hermine Straßmair

FPÖ entschuldigt

FPÖ entschuldigt

FPÖ entschuldigt

ÖVP entschuldigt

ÖVP entschuldigt

ÖVP entschuldigt

ÖVP entschuldigt

SPÖ entschuldigt

SPÖ entschuldigt

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Dieter Lang den Vorsitz und begrüßt den Vizebürgermeister, die anwesenden Fraktionsobleute und Mandatäre, Amtsleiter, Sachbearbeiter, die interessierten anwesenden Besucher und Bediensteten der Gemeinde Gallspach und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Ein Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 der Oö GemO 1990 vorliegt:  
„Erstellung einer Verordnung zur Auflassung öffentlichen Gutes – Beratung und Beschlussfassung“  
BGM Lang lässt über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrags in die Tagesordnung abstimmen:

**Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen.**

Der Dringlichkeitsantrag wird in die Tagesordnung unter TOP 4 eingereiht.

### **Tagesordnung:**

#### 1. Allgemeines

- 1.1. Gemdat Lohnverrechnung - Beratung und Beschlussfassung
- 1.2. Grundsatzbeschluss Beschaffungsvorgang Fahrzeug FF Enzendorf - Beratung und Beschlussfassung
- 1.3. Grundsatzbeschluss für die Erstellung einer Verordnung zur Erhöhung der Erhaltungsbeiträge - Beratung und Beschlussfassung
- 1.4. Ankauf/ Vergabe Schließsystem - Beratung und Beschlussfassung
- 1.5. Prüfungsbericht über die Nachprüfung zum Gebarungsprüfungsbericht vom Februar 2019 - Kenntnisnahme
2. Ehrungen - Beratung und Beschlussfassung
3. Kauf-/ Pachtverträge
  - 3.1. Verkauf Grundstück "Am Neumarkt 21" - Beratung und Beschlussfassung
  - 3.2. Pachtvertrag Restaurant Naturerlebnisbad - Beratung und Beschlussfassung
4. Dringlichkeitsantrag – „Auflassung öffentliches Gut“ - Beratung und Beschlussfassung
5. Genehmigung der Verhandlungsschrift
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Allfälliges

## Protokoll:

### 1 Allgemeines

#### 1.1 Gemdat Lohnverrechnung - Beratung und Beschlussfassung

BGM Lang stellt den Antrag gemäß §53 Abs. (2) oÖ GemO 1990 den Tagesordnungspunkt als Nicht Öffentlich zu stellen.

##### Abstimmung

17 JA FPÖ und SPÖ Fraktion gesamt

8 NEIN ÖVP Fraktion gesamt

Tagesordnungspunkt 1.1 wurde mehrheitlich als Nicht Öffentlich eingestuft.

#### 1.2 Grundsatzbeschluss Beschaffungsvorgang Fahrzeug FF Enzendorf - Beratung und Beschlussfassung

##### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.04.2023 ersucht die Freiwillige Feuerwehr Enzendorf um einen Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines Löschfahrzeugs mit Bergeausrüstung lt. GEP Beschluss vom 12.12.2019.

Lt. Checkliste des Landesfeuerwehrkommandos Oö ist ein Grundsatzbeschluss für den Ankauf bzw. die Finanzierung vorgesehen.

Die Anschaffung ist vorgesehen für 2025

Aktueller Stand der Rücklagen (Rechnungsabschluss 2022 bzw. Voranschlag 2023):

Rücklage(n)	Stand 31.12.2022	Voranschlag 2023		
		Zuführung 2023	Entnahme 2023	Plan 31.12.2023
Rücklage lt. GEP FF Gallspach	144.400,00 €	35.000,00 €	31.200,00 €	148.200,00 €
Rücklage lt. GEP FF Enzendorf	107.800,00 €	26.000,00 €		133.800,00 €

Voraussichtliche Kosten (Fahrzeug und Pflichtausrüstung) ca. € 400.000,-

Lt. Erlass für 2023 sind aktuell folgende Förderquoten für Gallspach vorgesehen:

- BZ -Förderquote für Schulbau, Kindergärten, Krabbelstuben, Hort, Sportanlagen, Feuerwehrfahrzeuge, Musikschulen, Bäder 32%
- LZ -Förderquote für Schulbau, Kindergärten, Krabbelstuben, Hort, Feuerwehrfahrzeuge, Musikschulen 38%

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zum Ankauf des Löschfahrzeugs mit Bergeausrüstung lt. GEP Beschluss vom 12.12.2019 fassen.

##### Debatte:

Mallinger Andreas von der FF Enzendorf tritt der Sitzung um 20:30 bei

BGM Lang schildert, es gab bereits Überlegungen im Jahr 2019 bzgl. Kooperation mit der FF Schlüßberg. Diese Kooperation hätte damals mit sich gebracht, dass ein größeres Fahrzeug gemeinsam angeschafft worden wäre. Das hat sich letztendlich zerschlagen, weil Schlüßberg selber ein Fahrzeug angeschafft hat. Somit sind wir wieder auf den alten GEP Stand (2019) zurückgekommen.

Die Aufgabe der Gemeinde ist es dafür zu sorgen, dass über die GEP, genügend Rücklagen geschaffen werden. Wir entsprechen der GEP, die Hausaufgaben der Feuerwehr sind laut Checkliste gemacht. Als nächstes sind wir von der Gemeinde gefordert. Wir bekämen in diesem Jahr 70% Förderung (32% BZ und 38% LZ). Dies kann sich natürlich auch wieder verändern, da es immer wieder neu durch den Voranschlagserlass berechnet wird. Das Fahrzeug würde aktuell ca. EUR 400.000,- kosten. Durch die Preissteigerung ist es sehr schwierig die Richtige Summe zu nennen. Die tatsächliche Summe bekommen wir dann wahrscheinlich 2024, wo die Angebotseinholung sein wird. Es könnte aber auch erst 2026 sein, da es auf die Landesfinanzierungszusage ankommen wird.

Es ist ein ordentliches Schreiben von der FF Enzendorf an die Gemeinde Gallspach ergangen, mit der Bitte eines positiven Grundsatzbeschlusses.

BGM Lang verliest das Schreiben: → siehe Beilage

VZBGM Geßwagner bedankt sich beim Kommando für den Weg der Vorgehensweise und dass es nicht so wie bei der Anschaffung des Kommandofahrzeug passiert ist. Es ist für die Zukunft natürlich wieder eine Investition, aber wir sind in der Pflicht, die Sicherheit für unsere Gemeindegänger zu gewährleisten. Er kann den Antrag nur unterstützen.

GV DI Dr. Rohrmoser schildert, es ist selbstverständlich das wir unsere freiwilligen Helfer ordentlich ausrüsten müssen und dass man das unterstützt.

GV Gruber bedankt sich ebenfalls, auch bei Kommandant Mallinger, dass alles sehr höflich und freundschaftlich abgelaufen ist. Es ist natürlich wie schon gesagt, aus Sicht der Gemeinde klar, dass wir die Feuerwehren unterstützen, das man schaut das die Ausrüstung passt. Das ist auch die richtige Vorgehensweise, die sie gewählt haben, und sich früh genug Gedanken darüber zu machen, dass man dementsprechend die Ersatzbeschaffung ordentlich planen kann. Damit sich auch die Feuerwehr noch früh genug Gedanken machen kann, wie sie die Fahrzeuge aufgebaut und eingerichtet haben möchten. Es ist natürlich selbstverständlich in unserem Interesse und im Interesse der Marktgemeinde Gallspach.

BGM Lang verliest den Grundsatzbeschluss und lässt darüber abstimmen.

**Beschlussantrag:**        **Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zum Ankauf des Löschfahrzeugs mit Bergeausrüstung lt. GEP Beschluss vom 12.12.2019 fassen.**

**Abstimmung:**        **Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.**

BGM Lang bedankt sich beim Kommandanten für die Zeit und für das Bemühen. Auch einen großen Dank an das neugewählte Kommando, damit sich die Bürger sicher fühlen können.

Kommandant Mallinger bedankt sich beim Gemeinderat für die Einstimmigkeit des Grundsatzbeschlusses. Jetzt können sie weiterarbeiten und im Sybos eintragen. Herzlichen Dank auch an den Bürgermeister, den Vizebürgermeister und den Amtsleiter für die Vorgespräche, die Unterstützung und für die tatkräftige Mithilfe.

Kommandant Mallinger lädt alle zur Floriani-Messe am Samstag ein. Im Rahmen der Florianifeier wird auch die neue Pumpe im Gallspacher Feuerwehrhaus offiziell eingeweiht.

EGR Zimmel fragt Kommandant Mallinger wegen der jährlichen Kostensteigerung von Rosenbauer usw. nach. Kann man dazu schon etwas sagen?

Kommandant Mallinger antwortet, es wurde eine mögliche Preissteigerung bereits ein bisschen eingerechnet. Das Auto gibt es erst seit 2022. Die ersten Autos werden heuer erst ausgeliefert. Es gibt noch keine

richtigen Preise. Es wurde die Vorlage vom Land, Stand 11/2022, hergenommen. Dieser Betrag wurde bereits etwas aufgerundet, jedoch mit 10% müsse man schon rechnen.

### 1.3 Grundsatzbeschluss für die Erstellung einer Verordnung zur Erhöhung der Erhaltungsbeiträge - Beratung und Beschlussfassung

#### Sachverhalt:

#### Aus der Bauausschusssitzung vom 18.04.2023

In der letzten BA Sitzung am wurde der Antrag auf Erhöhung der Kanal und Wassererhaltungsbeiträge eingebracht. Es wurde im GR ebenfalls behandelt und wieder an den Ausschuss zurückverwiesen. Es wäre nun zu beraten wie damit weiter vorgegangen werden soll.

Obmann Gesswagner hat bei den umliegenden Gemeinden nachgefragt und die Erhöhung mittels Verordnung wird von einigen bereits umgesetzt.

Eine Erhöhung der Erhaltungsbeiträge wird von allen Mitgliedern befürwortet. Es soll alles soweit vorbereitet werden damit es dann Ende des Jahres in der GR Sitzung beschlossen werden kann

**Beschlussantrag:      Eine Verordnung für die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge soll bis Ende 2023 zur Beschlussfassung im Gemeinderat ausgearbeitet werden.**

---

#### Debatte:

BGM Lang erläutert, dies wäre ein heikles Thema. Es wurde auch schon im Vorstand besprochen. Eine Erhöhung einer Gebühr ist immer ein sehr schwieriges Thema. Er als Bürgermeister sagt, wann man so etwas anziehen will, kann es nur über eine Einstimmigkeit funktionieren. Wenn es nicht Einstimmig wird, sei er als Bürgermeister auch nicht dafür. So eine heikle Causa muss man miteinander machen, oder man lässt es. Für den einen oder anderen ist eine erhöhte Gebühr für ein brachliegendes Grundstück vielleicht eine Motivation es zu verkaufen, wobei er auch denkt, dass die erhöhte Gebühr nicht die Motivation sein wird. Deshalb ist es ein sehr schwieriges Thema und BGM Lang hat von Anfang an im Vorstand gesagt, das müssen wir uns gut überlegen. Wenn wir so etwas in Angriff nehmen, müssen sich alle Fraktionen einig sein.

BGM Lang erwähnt, jetzt hat man die Situation, dass die ÖVP unverständlicher Weise ausgezogen ist. Dieser Punkt ist von Seiten der ÖVP-Fraktion eingebracht worden, daher ist es umso unverständlicher, dass jetzt keiner mehr da ist. Wenn wir wollen, können wir den Punkt auch auf die nächste Sitzung vertagen. Heute geht es um den Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Verordnung. Warum nur ein Grundsatzbeschluss? Eine Verordnung für so einen Beschluss der in späterer Zeit zu fällen ist, ist eine größere Aufgabe. Es gibt dank eines Mandatars eine sehr griffige und schlüssige Verordnung einer anderen Gemeinde, die man zu Rate ziehen kann und zu nütze machen kann. Die ist schon lange durch das Land geprüft, aber es bedeutet trotzdem Arbeit für die Feinjustierung auf die Örtlichkeit hin.

GV DI Dr. Rohrmoser schildert, wenn wir jetzt den Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Verordnung machen, steht dem nichts entgegen. Wichtig ist, dass dort Ausnahmen definiert sind, wenn sie schlagkräftig sind. Es gibt ja mehrere oder viele Gemeinden die das schon gemacht haben. Da muss man sich dran richten und dann vielleicht noch einmal im Ausschuss und wo auch immer diskutieren und dann in den Gemeinderat. Diesen Grundsatzbeschluss und die Ausarbeitung steht nichts im Wege.

VZBGM Geßwagner schließt sich GV DI Dr. Rohrmoser an, dass wir den Grundsatzbeschluss fassen. Jedoch möchte er nicht, dass das ohne der ÖVP Fraktion gemacht wird. Denn eigentlich ist es von der ÖVP Fraktion gekommen, die Erhaltungsbeiträge zu erhöhen. Darum sei er schon dafür, dass man heute sagt, wir machen den Grundsatzbeschluss und das Amt arbeitet die Verordnung aus. Wir haben eine gute Vorlage. Wir werden uns das im Ausschuss ansehen und dann wieder in den Gemeinderat geben.

BGM Lang fragt nach, ob er es richtig versteht, wir entschließen uns heute, dass wir einen Grundsatzbeschluss fassen. Dass die Verordnung, vom Amt, ausgearbeitet wird, danach im Bauausschuss geprüft wird und dann zur späteren Beschlussfassung, die erst im Herbst stattfinden kann, wiederum dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

**Beschlussantrag:** Eine Verordnung für die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge soll bis Herbst 2023 zur Beschlussfassung im Gemeinderat ausgearbeitet werden.

**Abstimmung:** Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

#### 1.4 Ankauf/ Vergabe Schließsystem - Beratung und Beschlussfassung

**Sachverhalt:**

Es wurden fraktionsübergreifend 4 Anbieter zur Angebotslegung, über den Tausch von 173 Schlössern, eingeladen.

Es gibt 2 verschiedene Ansätze – 2 batterie lose Systeme und 2 System mit Batterien. In den nachfolgenden Tabellen wurden die verschiedenen Anbieter in allen Details verglichen.

Anbieter	Angebotssumme (netto)	Preis bei 100 Schlüssel (netto)	Jährliche Wartungskosten (netto)	Kosten nach 15 Jahren inkl. Wartung, Batterietausch und Schlüssel (netto)	Angebot eingegangen am
Schloss und Riegel	€ 51.997,00	€ 56.117,00	€ 670,00	€ 66.167,00	30.01.2023
G&U	€ 57.033,39	€ 57.878,85	€ -	€ 61.883,31	27.02.2023
ÖWD	€ 60.258,00	€ 65.729,73	€ 879,00	€ 78.914,73	16.02.2023
SECOM	€ 57.235,00	€ 58.435,00	€ -	€ 60.318,41	16.03.2023
Anmerkung ÖWD: Position 2.2 wurde aus dem Angebot rausgenommen und stattdessen 100 Schlüssel mit 10 Jahresbatterie gerechnet.					

Vergleich der Angebote								
Anbieter	Installation enthalten	Schlüssel enthalten	Anzahl Schlüssel	Preis pro Schlüssel (netto)	Batterie	Batterielaufzeit in Jahre	Sperr- und Zugangsliste verbreitet sich automatisch	Batterielaufzeit in Zyklen
Schloss und Riegel	JA	NEIN	-	€ 41,20	NEIN	-	JA	-
G&U	JA	JA	1,00	€ 8,54	JA	3 Doppelknauf / 5 Beschlag	NEIN	70.000 / 120.000
ÖWD	JA	JA	1	€ 55,27	NEIN	-	JA	-
SECOM	JA	JA	50	€ 24,00	JA	-	7 JA	150.000

Anbieter	Wartungsaufwand alle 3,3 Jahre	Dauerhaftigkeit EN15684:2013-01 (Güteklasse 4-6)	Angriffswiderstand: EN15684 (Grades 0-2)	Service
Schloss und Riegel	-		6	Mo - Do: 08:00 - 12:00 & 12:30 - 16:45 Uhr Fr: 08:00 - 12:00 & 12:30 - 14:00 Uhr
G&U	€ 880,10		6	2
ÖWD	-		6	2 24/7
SECOM	€ 880,10		6	2 Mo - Fr: 8-17 Uhr
	Anmerkung: Es wurde gerechnet mit 2 Minuten pro Schloss (346 Minuten = 5,7 Stunden * 33€ Bauhofstundensatz) plus die Kosten der Batterie mit (4€ *173 Schlösser)			
	Anmerkung ÖWD: Aufgrund der Einfachheit des Tausches der Schlüsselbatterie wird hier der Wartungsaufwand mit 0 beziffert.			

### Debatte:

BGM Lang bedankt sich für die gute Ausarbeitung und die viele Arbeit bei der Projektgruppe (GV Gruber, GV Doppelbauer und GR Ortner).

GV Gruber erklärt die Angebote bzw. die Vor- und Nachteile der Systeme anhand der Tabelle.

BGM Lang stellt fest, Schloss und Riegel wäre am einfachsten. Moderner wäre das ÖWD System

GV DI Dr. Rohrmoser fragt bei GV Gruber nach warum jetzt das teurere System von der Projektgruppe präferiert wird?

GV Gruber erklärt, die Vor- und Nachteile der einzelnen Systeme. ÖWD ist moderner zu handhaben, dafür arbeitet ÖWD mit Freigabeterminals. Hier muss der „Schlüsselinhaber“ regelmäßig seinen „Chipschlüssel“ hinhalten Dies ist bei Schloss und Riegel besser gelöst, da sich Update-Informationen viral über die Schlüssel/Schlösser verbreiten.

GR Schmied fragt nach wie ist das in der Schule? Besonders in Hinsicht auf die Zeit nach den?

GV Gruber ja dies betrifft die Volksschule aber auch den Kindergarten. Es sind Innenterminals und man kann die „Update“ Zeiten verlängern. Die Schließgruppen oder Sperrlistenenerstellung sind bei beiden Systemen möglich. Beide Systeme haben gute Referenzen und sind passend und sind erweiterbar.

GV DI Dr. Rohrmoser fragt nach: Der Unterschied sind € 13.000,- obwohl beide fast gleich sind?

GR Ortner Christoph merkt an, dass dies eine sehr komplexe Thematik darstellt.

GR Schmied schreckt das System (ÖWD) in Hinsicht der Updates ab.

EGR Schmied Alexander weist auch auf Personen, die diese Schlüssel nicht regelmäßig nutzen (Vereine, etc.) hin.

BGM Lang erwähnt, dass man in der Schule, Bauhof und Gemeinde je ein Terminal installieren könnte.

GV DI Dr. Rohrmoser fragt nach bzgl. Schloss und Riegel – hier ist keine Batterie notwendig und es fallen keine Wartungskosten (Batterietausch) an?

GV Gruber bejaht.

GV DI Dr. Rohrmoser ist der Meinung man hätte es in einer Fraktionssitzung genauer diskutieren sollen. Er wäre auf Grund der Kosten und der Wartungsfreiheit für Schloss und Riegel.

GV Gruber gibt noch bekannt, dass alle Systeme sicherheitstechnisch denselben Standards entsprechen. Die Datenblätter sind in den Vorberichten enthalten.

EGR Schmied Alexander fragt nach, wie der Fall eines Stromausfalles abgedeckt ist?

GV Gruber erläutert die Ausfallszenarien.

GV DI Dr. Rohrmoser fragt nach, was wir heute beschließen wollen?

GV Gruber antwortet, dass es um den Ankauf des Schließsystems geht.

GV DI Dr. Rohrmoser gibt bekannt, dass seine persönliche Meinung in Richtung „Schloss und Riegel“ wegen Kosten geht.

BGM Lang schließt sich der Meinung von GV DI Dr. Rohrmoser an.

GR Ortner Christoph gibt noch bekannt, dass ihm ÖWD imponiert hat, aber ihn die Kosten abschrecken. Darum empfiehlt auch er Schloss und Riegel.

BGM Lang formuliert den

**Beschlussantrag:**        **Der Ankauf des Schließsystems von Schloss und Riegel lt. Angebot inkl. 100 Schlüssel soll beschlossen werden.**

**Abstimmung:**        **Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.**

## **1.5 Prüfungsbericht über die Nachprüfung zum Gebarungsprüfungsbericht vom Februar 2019 - Kenntnisnahme**

### **Sachverhalt:**

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat am 30. Jänner 2023 die Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom Februar 2019 abgeschlossen.

In der Beilage wird Ihnen nunmehr der über diese Nachprüfung verfasste endgültige Prüfungsbericht vom April 2023 zur weiteren Veranlassung im Sinne der Bestimmungen des § 9 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 übermittelt.

Gleichzeitig mit der Übermittlung dieses Prüfungsberichts wird dieser auch im Internet veröffentlicht.

Bis zur Veröffentlichung im Internet gilt der Prüfungsbericht als vertraulich.

Sie haben den endgültigen Prüfungsbericht dem Gemeinderat zur Behandlung in der nächstfolgenden Sitzung vorzulegen. Dafür ist ein eigener Tagesordnungspunkt vorzusehen.

Der Gemeinderat hat den endgültigen Prüfungsbericht unverzüglich nach seiner Behandlung dem Prüfungsausschuss zur Behandlung der weiteren Umsetzungsschritte zuzuweisen.

Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, sich mit den Feststellungen und Handlungsempfehlungen auseinanderzusetzen und dem Gemeinderat einen Vorschlag für die weiteren Umsetzungsschritte zu erbringen.  
→ siehe bitte Beilage

**Debatte:**

AL Mairhuber gibt bekannt der Prüfbericht war bei den Unterlagen dabei und ist den Fraktionen zugegangen. Im Wesentlichen geht es darum, dass der Prüfbericht zu Prüfungsumsetzung in den Prüfungsausschuss weitergeleitet wird.

BGM Lang erkundigt sich, ob der ganze Prüfbericht verlesen werden muss.

GV DI Dr. Rohrmoser schildert, nein, sie wären den Prüfbericht durchgegangen und haben festgestellt, dass die BH sowieso meistens sagt, wird zu Kenntnis genommen, oder wir stehen zu der Empfehlung aber es ist kein muss. Was sie jedoch nicht verstanden haben, warum hat der Prüfungsausschuss die Aufgabe die Umsetzung zu machen?

BGM Lang erläutert, das ist vielleicht eine Eigenheit, das habe er auch noch nicht gekannt.

GV DI Dr. Rohrmoser erkundigt sich, ob das in ihrem Hauptbericht so drinnen steht. Denn das was sie bekommen haben ist nur eine Zusammenfassung.

AL Mairhuber verliest aus dem Sachverhalt: *Der Gemeinderat hat den endgültigen Prüfungsbericht unverzüglich nach seiner Behandlung dem Prüfungsausschuss zur Behandlung der weiteren Umsetzungsschritte zuzuweisen.*

GR Aigner erwähnt, der Prüfungsausschuss kann nichts umsetzen. Er kann den Prüfbericht auch nur zu Kenntnis nehmen, das geht, aber umsetzen kann er nichts.

BGM Lang erklärt, die Uraufgabe des Prüfungsausschusses ist sachlich zu prüfen und dem Gemeinderat ordentliche Empfehlungen zu geben. BGM Lang ist der Meinung, dass ist manchmal, von Seiten des Prüfungsausschusses, ein bisschen falsch verstanden worden.

AL Mairhuber verliest weiter aus dem Sachverhalt: *Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, sich mit den Feststellungen und Handlungsempfehlungen auseinanderzusetzen und dem Gemeinderat einen Vorschlag für die weiteren Umsetzungsschritte zu erbringen.*

GR Aigner erwähnt weiter, er verstehe es trotzdem nicht, denn das ist bereits die dritte Nachprüfung von dieser Prüfung. Dies wurde bereits alles durchgemacht. Es geht nur darum, was ist umgesetzt und was nicht. Wir können es gerne noch einmal machen, er habe kein Problem damit, aber er findet es unsinnig.

BGM Lang schildert, es sind Punkte die nicht umgesetzt oder nur teilweise umgesetzt sind. Die Umsetzungsschritte werden jedes Mal wieder erneuert, so wie ihm das Schreiben jetzt vorliegt.

Es sind noch einige offene Punkte drinnen. Es werden auch welche drinnen sein, die niemals umgesetzt werden. Der Prüfungsausschuss muss sich jedoch mit der Thematik auseinandersetzen. Die Aufgabe eines Prüfungsausschusses ist die, Gefahren zu erkennen und dementsprechende Lösungsvorschläge einzuleiten, oder dem Gemeinderat vorzuschlagen. Das wäre eigentlich der ureigenste Auftrag eines Prüfungsausschusses, er ist kein Strafgericht. In Wirklichkeit ist es ein unterstützendes Organ. Es wird auch nicht die letzte Nachprüfung sein bis der letzte Punkt erledigt ist.

BGM Lang verliest den Beschlussantrag:

**Beschlussantrag:**      **Der Prüfbericht über die Nachprüfung zur Gebarungsprüfung 2019 möge zur Kenntnis genommen werden und an den Prüfungsausschuss für weitere Umsetzungsschritte zugewiesen werden.**

**Abstimmung:** Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

## 2 Ehrungen - Beratung und Beschlussfassung

### Sachverhalt:

#### **Auszug aus dem Protokoll des Kultur-, Kunst- und Veranstaltungsausschuss" vom 24. April 2023**

Das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Gallspach (außer Kunst- und Sportpreis) ergeht an folgende Personen:

- Liste liegt auf.

**Beschluss:** An den Gemeinderat ergeht der Antrag, in der nächsten GR-Sitzung die genannten Personen, welche unter anderem alle Kriterien erfüllen, das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Gallspach zu verleihen und zu beschließen.

#### **Gallspacher Kunstpreis:**

Verleihung am Freitag, 10. November 2023 bei der Vernissage „2. Gallspacher Kunsttage“.

- Liste liegt auf.

Richtlinien: Ein Kunstpreis wird verliehen, wenn die Künstler davon leben können.

**Beschluss:** Ergänzung: An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dass der Kultur-, Kunst- und Veranstaltungsausschuss noch zusätzlich zwei Künstlern den Gallspacher Kunst- und Kulturpreis verleihen möchten.

---

### Debatte:

BGM Lang verteilt die Listen der zu ehrenden Personen, da er die Namen nicht im Protokoll haben möchte. Es ist vom Kulturausschuss der Antrag gekommen, diese Ehrungen heute im Gemeinderat abzustimmen. BGM Lang empfiehlt, in Zukunft soll darauf geachtet werden, dass die zu ehrenden Personen im richtigen Ressort behandelt werden. Beispielsweise gehören Vereinerungen in das Ressort von GV Schöftner. Ausgeschiedene Mandatare sollen im Vorstand, Vorschlag durch die Gemeinde, behandelt werden.

BGM Lang führt aus, die Liste liegt auf, wird aber nicht verlesen. Es wird über die Liste (Ehrenzeichen und Kunstpreis, wie abgedruckt) abgestimmt

GV DI Dr. Rohrmoser fragt wie es weitergegeben wird und ob die Personen relativ bald einmal angeschrieben werden

BGM Lang gibt bekannt, bei der Kunst gibt es bereits einen Termin bei den Kunsttagen wo das Ehrenzeichen oder die Ehrenzeichen für die verschiedenen Sektionen gemacht wird. Welches Gremium sich darüber jetzt Gedanken macht, müsste eigentlich in den Ressorts geklärt werden.

GV DI Dr. Rohrmoser schlägt vor, nachdem es auch dem Kunstausschuss kommt, sollte der das noch einmal machen. Außer er will nicht. Dann machen wir es im Vorstand. Er habe da schon mit GV Doppelbauer geschimpft, weil uns die Leute wegsterben. Wir haben vor über einem Jahr damit angefangen und jetzt wurde immer noch nicht beschlossen. Zum Glück ist keiner der Personen von der Liste verstorben.

BGM Lang plädiert darauf, dass dieses Thema in den nächsten Vorstand mitaufgenommen wird, speziell diese Geschichte.

GV DI Dr. Rohrmoser sagt, man sollte die Leute jetzt schon anschreiben.

BGM Lang führt aus, da müssen wir vorsichtig sein.

GV DI Dr. Rohrmoser verleiht Nachdruck und ist der Meinung, man sollte einen netten Brief ohne Termin schreiben. Nur das die Person darüber informiert wird, dass sie für das Ehrenzeichen vorgeschlagen wurden. Termin der Verleihung folgt. Ansonsten erfahren sie es garantiert und erst nach einem halben Jahr erfahren sie es von der Gemeinde.

BGM Lang macht den Vorschlag, dass im Namen des Vorstandes auf dem Brief steht. Dann hat es Hand und Fuß.

**Beschlussantrag:** Die Ehrenzeichen sollen noch einmal im Gemeindevorstand diskutiert werden. Die Namensliste für Ehrungen für den Kunstpreis soll beschlossen werden.

**Abstimmung:** Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

### 3 Kauf-/ Pachtverträge

#### 3.1 Verkauf Grundstück "Am Neumarkt 21" - Beratung und Beschlussfassung

**Sachverhalt:**

Die Liegenschaft wurde am 25.05.2020 durch die Marktgemeinde Gallspach erworben.

Mit Schreiben vom 04.03.2021 wurde Interesse am Ankauf der Liegenschaft KG 44005, EZ 134, Gst. .84 bekundet.

Die Thematik wurde in folgenden Sitzungen berichtet/ behandelt:

- 25. Gemeindevorstand vom 09.03.2021
- 26. Gemeindevorstand vom (Umlaufbeschluss)
- 29. Gemeindevorstandssitzung
- Gemeindevorstandssitzung 06.12.2021

Anbei findet sich der Entwurf zum (Ver-) Kaufvertrag.

**Debatte:**

BGM Lang schildert, AL Mairhuber hat die letzte Version noch ausgesendet. Es geht um den Verkauf von uns angekauften und schon vorprogrammierten Verkauf an die Assista. Es wurde schon in sehr vielen Sitzungen oder Gemeindevorständen darüber gesprochen.

Es ist in der Zeit einiges gewachsen. Es hat sich auch dort der Errichter geändert. Es war vormals die BRW. Es macht jetzt die Assista selbst als Erhalter des Kaufobjektes. Dazu hat sich AL Mairhuber mit dem Geschäftsführer der Assista auseinandergesetzt und den Kaufvertrag entwickelt. Es hat sich auch der Name geändert. Der genaue Titel ist jetzt Assista Soziale Dienste GmbH. Es wird eine Erweiterung von der bestehenden Synapse.

Wir haben uns damals entschlossen, das Objekt um das was wir es gekauft haben wieder zu verkaufen, wenn so eine Institution ein Projekt errichtet. Es ist ein absoluter Gewinn für die Gemeinde.

AL Mairhuber hat auch bezüglich steuerlicher Situation angefragt. Nachdem wir keinen Gewinn machen, müssen wir auch keine Immobilienertragssteuer zahlen.

AL Mairhuber schildert, einen Energienachweis braucht man sobald ein Gebäude draufsteht. Jedoch sobald es abbruchreif ist, braucht man keinen. Somit wurden auch hier Kosten gespart.

GV DI Dr. Rohrmoser fragt nach, ob es jetzt vom Rechtsanwalt ausgearbeitet und geprüft wurde?

AL Mairhuber antwortet, ja, von Notar Aichinger und von Assista gegengelesen

BGM Lang erläutert, somit sollte es kein Rechtliches Problem mehr geben.

**Beschlussantrag:**        **Der Gemeinderat möge dem Verkauf der Liegenschaft KG 44005, EZ 134, Gst. .84 lt. vorliegendem Kaufvertrag zustimmen.**

**Abstimmung:**        **Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.**

## 3.2 Pachtvertrag Restaurant Naturerlebnisbad - Beratung und Beschlussfassung

### Sachverhalt:

Aus der 10. Gemeindevorstandssitzung vom 04.04.2023 wurde die Neuverpachtung des Restaurants im Naturerlebnisbad behandelt und der Beschluss gefasst, den Pachtvertrag des Lokals für Hr. Emrich zu erstellen und für den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzubereiten.

→ siehe bitte Beilage.

Änderungen zum „alten Pachtvertrag“:

- Pachthöhe – diese soll noch im Gemeindevorstand diskutiert werden.
- Kündigungsklausel
- Wertsicherungsanpassung

*Anmerkung: Aufgrund einer Erkrankung wird der Name des Pächter/in erst nächste Woche bekannt gegeben und in den Pachtvertrag eingetragen.*

**Beschlussantrag:      Der Gemeinderat möge dem Pachtvertrag lt. Anhang zustimmen.**

### Debatte:

BGM Lang berichtet, wir wissen, die sunset-fun betreibt das Mambo als Pächter nicht mehr weiter. Man ist schnell auf die Suche gegangen und es wurde Christopher Emrich von sunset-fun als eventueller neuer Pächter vorgeschlagen. Herr Emrich ist Gallspacher und betreibt bereits mehrere Lokale und eine Security Firma. Er möchte versuchen, das Mambo in einen Ganzjahresbetrieb umzuwandeln. BGM Lang glaubt jemanden gefunden zu haben, der unser Badebuffet ordentlich weiterbetreiben könnte.

Er war über manche Sachen überrascht, weil die Vorinformationen, die er gehabt hat, haben nicht ganz mit dem zusammengestimmt, was wir für Ansinnen gehabt haben. Wir sind diese Woche einige Stunden zusammengesessen. Es war ein ziemlich langer Prozess, aber es ist auch sehr wichtig, damit nichts im Ungewissen bleibt. Schlussendlich wurde eine Version entwickelt, mit der die Gemeinde leben kann und mit der wir auch dem Prüfbericht zum Teil entsprechen können.

Der Vorschlag lautet: von Mai bis Dezember die Pacht von derzeitig EUR 580,- auf EUR 880,- anzuheben und für die Restmonate, wo man davon ausgehen kann, dass Jänner und Februar das Lokal still stehen wird, weil es auch nach einer langer Saison und des Geschäft-Verlaufes, der sich im Dezember/Jänner eintrübt, nicht auf 2 Monate Mietfrei stellt, sondern auf 4 Monate aufteilt. Die Monate Jänner – April sollen auf 50% reduziert werden. Das wäre der Vorschlag, der wäre jetzt auch von Seiten des Pächters als Limit definiert.

GV DI Dr.Rohrmoser schildert, er hoffe trotzdem, weil Hr. Emrich gesagt hat, Winterbetrieb wird er machen, dass sich auch von Jänner bis April etwas tut. Aus seiner persönlichen Sicht kann man das jetzt einmal machen. Jedoch sollte man es beobachten und nächstes Frühjahr schaut man noch einmal drüber. Wenn es jetzt super läuft, müsste man es anheben.

BGM Lang erwähnt, es gibt dazu eine Variante. Er habe es Herrn Emrich bei der Besprechung gesagt, er werde es den Vorständen so vermitteln. Es ist bis jetzt immer für das Mambo eine GmbH gegründet worden. Diese neue GmbH, die jetzt gegründet worden ist, ist die für Gallspach. In dieser GmbH werden dann sukzessive andere Betriebsteile eingegliedert. Er wird immer mehrere GmbHs betreiben, weil er auch die Security hat, aber das, was über Gallspach gesteuert wird, wird diese GmbH werden, die noch in Gründung ist. Es wurde so verblieben, dass BGM Lang die Mandatare darauf vorbereitet, dass der Neugründungszeitraum in 3 Jahren erreicht wird. BGM Lang würde für die Mandatare rein Gedanklich einen 3-Jahresbogen spannen. Er möchte ganz klar einen Ganzjahresbetrieb. Betriebstechnisch wird es aber so sein, dass im Jänner wegen Urlaub geschlossen sein wird. Der Start wird in der Faschingszeit wieder sein.

GV DI Dr. Rohrmoser fragt nach, hieße es, wenn er die anderen GmbH's oder Firmen eingliedern will, dass das Personal dann in Gallspach gemeldet ist, wodurch wir auch wieder mehr Einnahmen haben?

BGM Lang bestätigt dies. Man müsse es sich natürlich betriebstechnisch ansehen. Es gibt dann auch diese Kommunalsteuer-50%-Ermäßigung, die vom Gesetz her möglich ist. Wir haben aber dadurch schon einen möglichen Steuer- Abgabengewinn, der sich sehr positiv auswirken kann.

GR Aigner erkundigt sich, wie das mit der Betriebsstätten Regelung ist. Kommunalsteuer bezahlt man überall wo man eine Betriebsstätte hat. Für ein Lokal in Peuerbach muss man auch in Peuerbach Kommunalsteuer bezahlen.

BGM Lang antwortet, bei Lokalen ist das ist ganz klar. Jedoch bei der Security Firma, die sehr groß ist, ist es egal wo die ist.

EGR Zimmel möchte wissen, ob eine Indexerhöhung auch angedacht ist?

BGM Lang teilt mit, die ist sowieso immer. Dazu gibt es den VPI.

BGM Lang formuliert den Beschlussantrag:

**Beschlussantrag:**        **Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag lt. Anhang für die ersten drei Jahre beschließen.**

**Abstimmung:**        **Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.**

#### **4    Dringlichkeitsantrag - Auflassung öffentliches Gut - Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.05.2021 wurde der Grundtausch bzw. -verkauf beschlossen. Für die Eintragung in das Grundbuch ist dieser Beschluss nicht ausreichend, sondern muss laut Notar Aichinger eine Verordnung für die Auflassung des öffentlichen Gutes beschlossen werden.

Grundlage dieser Verordnung bzw. des Verfahrens bildet die Planbeilage des Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Dipl. Ing. Johann Reifeltshammer vom 16.11.2021, Gz.: 7511/21.

**Debatte:**

VZBGM Geßwagner erläutert, BGM Lang hat bereits alles gesagt. Es geht um die Aufhebung der Verordnung, damit das dann umgewidmet werden kann. Damals wurde ein Flächentausch und ein Grundverkauft gemacht. Es hat sich jetzt bei der Behörde herausgestellt, dass man das so nicht machen könne. Wir müssen erst die Verordnung auflassen, damit dann die Widmung stattfinden kann, dass es auch eingetragen wird.

GV DI Dr.Rohrmoser schildert, der Bauausschuss war vor wenigen Tagen vor Ort und hat es sich auch angesehen. Hier geht es um das Eck.

BGM Lang erklärt, wir haben diese Änderung gemacht. Es wurde auch befürwortet und es wurde auch durchgeführt. Es ist rein eine Behördliche bzw. eine Formelle Geschichte eine Verordnung aufzusetzen die 14 Tage ausgehängt wird. Dann ist es erledigt.

**Beschlussantrag:**        **Der Gemeinderat möge der Verordnung zur Auflassung des öffentlichen Gutes zustimmen.**

**Abstimmung:**        **Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.**

## 5 Genehmigung der Verhandlungsschrift

Die Unterschriften sind geleistet, jedoch fehlt, durch das vorzeitige Verlassen der Sitzung, die Unterschrift der ÖVP Fraktion.

**Beschlussantrag:** Die Verhandlungsschrift vom 16.03.2023 möge genehmigt werden.

**Abstimmung:** Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

## 6 Bericht des Bürgermeisters

**Wohnen am Wasserschloss:** der Bau geht zügig voran. Die Fördergelder stehen bereit. An dem Gerücht, dass der Bau zum Stillstand kommt, ist nichts dran.

Das ziemlich kostspielige Projekt **Kanalsanierung** geht auch in großen Schritten voran. Wir stehen kurz davor, dass Inliner eingezogen und ausgehärtet werden. Bis jetzt wurden die Befahrungen, die Ermittlungen und einzelne Sanierungen vorgenommen.

### Regionale Grünzonen

Schreiben lt. Anforderung von Obermayr Maria über die Regionale Grünzonen. Es ist uns wieder ein Schreiben betreffend der „Regionalen Grünzonen“, vom Land Abteilung Raumordnung, zugegangen. Das ist ein Thema wo Gemeinden in OÖ mit Grünzonen belegt wird, wo Wildkorridore geschaffen werden.

BGM Lang verliest das Schreiben:

**Betreff:** Regionale Grünzonen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lang,

ich möchte mich mit einem kurzen **Update** zum Projekt der „**Regionalen Grünzonen**“ im Trattnach- und Innbachtal an Sie wenden:

Auf Basis der vielen konstruktiven Rückmeldungen, für die ich mich nochmals ausdrücklich bedanken möchte, konnten wir bereits einige Adaptierungen im Projekt vornehmen.

Insbesondere haben wir, nicht zuletzt auch aufgrund einiger Rückmeldungen, die Gemeinden Taufkirchen an der Trattnach, Hofkirchen an der Trattnach und Aistersheim in den Planungsraum aufgenommen und sind gerade dabei mit diesen Gemeinden die ersten Gespräche zu führen.

Da wir auch den neuen Gemeinden genügend Zeit für eine Auseinandersetzung mit dem Thema geben möchten, wird sich der ursprünglich angedachte Zeitplan für die Vorstellung des ersten **Entwurfs der flächigen Umsetzung** der regionalen Grünzonen voraussichtlich auf **Anfang Herbst** verschieben.

Wir werden uns zeitgerecht bei Ihnen bzgl. der weiteren Termine melden.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich nochmals für Ihre bisherige Unterstützung bedanken. Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne an mich wenden.

Beste Grüße  
Michael Resch

Dipl.-Ing. Michael Resch  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung  
Abteilung Raumordnung

Die Grünzonen bestimmen nicht wir als Gemeinde, die bestimmt die OÖ Landesregierung. Es wurde aber versprochen, sie werden auf die Wünsche eingehen. Wenn sie änderbar sind, werden sie sich ändern, wenn nicht, werden sie uns geliefert und wir haben sie kundzumachen und zur Kenntnis zu nehmen. Es sind auch wieder Gemeinden in unserer Region dazu gekommen.

BGM Lang möchte sich bei allen für die bereits stattgefundenen und für die noch ausstehenden Aktivitäten, für die rege Beteiligung bedanken. Ebenso zu den Ideen für das Kinderferienscheckheft und für die kommende Besprechung der Bummelnächte. In diesem Zuge möchte BGM Lang auch erwähnen, dass das Stöbelturnier bald stattfindet und die Anmeldungen eingehen sollten.

## 7 Allfälliges

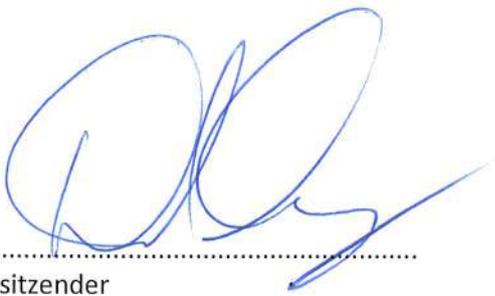
GR Rapp es wäre um das Thema Befangenheit gegangen, wo er persönlich angesprochen wurde. Man sieht ob es das Thema Befangenheit oder das Thema Verjährung ist, irgendwo hat man den Eindruck, bei der ÖVP geht es darum zu verhindern eine Lösung zu finden. Den Eindruck könne er sich nicht erwehren. Er wisse auch nicht was die ÖVP reitet, das sie hier die Sitzung zur Gänze verlassen. Er will den, aus seiner Sicht positiven Effekt daraus zitieren, dass es die angenehmste und erfreulichste Gemeinderatsitzung ohne die ÖVP seit langer Zeit war. Wir haben kein Rednerpult gebraucht, keine zwei Wortmeldungen, wir haben in angenehmer Rede, Gegenrede und Zwischenfragen heikle Themen durchgearbeitet und hoffentlich gute Entscheidungen getroffen.

GV DI Dr. Rohrmoser weist auch noch einmal darauf hin, demokratisch ist das Verhalten der ÖVP nicht. Am Samstag, 3.6. findet das Stöbeltturnier statt. Sie würden sich über viele Anmeldungen freuen. 12 Mannschaften gibt es bereits.

Anmeldung bei der Sitzung von:  
GR Kraus Team Shootig Stars  
FPÖ Team, Stöbel Buam

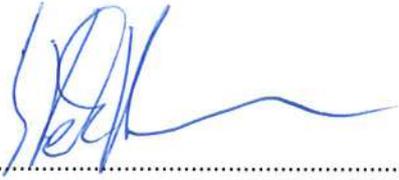
EGR Zimmel ist der Meinung, dass der Obmann Wechsel schuld an dem Verhalten der ÖVP Fraktion ist. Unter Maria Obermayr hätte es dies sicher nicht gegeben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.20 Uhr und bedankt sich.



.....  
Vorsitzender

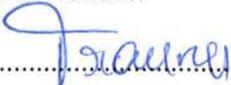
.....  
für die ÖVP-Fraktion



.....  
für die SPÖ-Fraktion



.....  
für die FPÖ-Fraktion



.....  
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 04.05.2023



